

2

V. b. b.



MITTEILUNGEN DES UNION-YACHT-CLUBS

HERAUSGEGEBEN VOM VORSTAND DES U.-Y.-C.
SEKRETARIAT VIII., AUERSPERGSTRASSE 5, III. ST., T. 22
TELEPHON B-43-4-38

2. HEFT

APRIL—JUNI 1932

VI. JAHRG.

Mitteilungen des Vorstandes.

Mitgliederaufnahme.

Stammverein: Dr. Benno Immendörfer, Paul Reisinger, Ing. Alois Titze.

Wolfgangsee: Professor Dr. Josef Leopold Kramers.

Grundlsee: Kurt Lob.

Neusiedlersee: Helmuth Pammer.

*

Meßbrief-Erneuerung.

Die Yacht-Eigner werden erinnert, den Meßbrief ihrer Yachten rechtzeitig vor Ablauf zu erneuern. Hiezu sind von dem Eigner die Ausweishefte an den D. S.-Vb., Berlin, W 9, Potsdamer Straße 139, einzusenden, mit einer Erklärung, daß an der Yacht nichts geändert wurde.

Nach Verlautbarung des D. S.-Vb. endet die Gültigkeit des Meßbriefes in diesem Jahre unter anderen bei folgenden Yachten unseres Clubs:

Sonderklasse:

50 Resi II, 21. August; 123 Triton, 1. September.

22-qm-Rennklasse:

227 Pussy II, 20. Juli; 258 Gretl, 6. Juli; 260 Lisbeth, 13. Juni; 393 Rih, 25. Juli; 434 Flora, 24. Juli.

20-qm-Rennklasse:

62 Pique As, 15. Mai; 222 Hecht II, 1. September; 269 Noli, 9. August; 220 Wiking, 10. August; 298 Roland, 2. August; 332 Ernest Fink, 1. September; 342 Pia II, 1. September; 350 Nelly II, 1. September.

15-qm-Rennklasse:

250 Lisl III, 22. Juni; 269 Sechserl III, 27. August; 358 Rambha II, 22. Juli; 371 Klein Falkenstein, 4. Juli; 605 Annie 29. Juli; 631 Lisl VI, 25. Juni; 693 Teja II, 9. August.

10-qm-Rennklasse:

126 Bimi II, 15. Oktober; 269 Hexl, 9. Mai; 270 Kismet VII, 9. Mai; 278 Marabu 5. Juni; 288 Nix 25. Juli; 331 Spatz, 15. Juli.

Der Oberbootsmann:

Thausing e. h.

Mitteilungen der Zweigvereine.

Mondsee.

Vor uns liegt eine aus dem Jahre 1911 stammende Schrift „25 Jahre Union-Yacht-Club“. In dieser Schrift finden wir das nebenstehend zum Abdruck gebrachte Bild „Regatta vor Mondsee“. Dieses Bild zeigt die erste vor Mondsee gelaufene Regatta. Die Jubiläumsfestschrift enthält die Bemerkung: „Auch der jüngste Verein Mondsee denkt nun ernstlich an den Erwerb von eigenem Grund und Boden.“

Der Zweigverein Mondsee tritt heuer in das 25. Jahr seines Bestandes ein. Den Gedanken, den die Gründer des damals jüngsten Vereines nach den Angaben der Jubiläumsfestschrift schon im Jahre 1911 hatten, dieser Gedanke konnte erst sehr viel später verwirklicht werden.

Daß sich trotz der Ungunst der Zeiten dieser Gedanke durchsetzte und der Zweigverein Mondsee heuer bei den Jubiläumsregatten seine Gäste auf eigenem Grund und Boden und in einem, wenn auch bescheidenen eigenen Heim begrüßen



kann, das zeigt, daß der Opfermut seiner Mitglieder nicht geringer geworden ist.

Die Durchführung des schon im Jahre 1911 bestehenden Planes danken wir in erster Linie unserem derzeitigen Ehrenmitgliede Dr. Ferry Angerer, der diesen Gedanken jahrelang zähe verfolgte und die Schaffung des eigenen Klubheimes durch eine großzügige Grundspende ermöglichte. Wir danken dies weiter unserem Ehrenmitgliede dem Grafen Otto Almeida, der als einer der Gründer des Vereines durch 25 Jahre sein wirksamster Förderer blieb. Wir müssen in diesem Zusammen-



hänge der reichen Arbeit gedenken, die die gründenden Mitglieder Robert Baum und Ing. Siegfried Held dem Zweigverein Mondsee gewidmet haben. Und wir gedenken schließlich auch noch der Förderung, die der Union-Yacht-Club, Zweigverein Mondsee, von jenen treuen Mitgliedern erfahren hat, die seit der Gründung bis zum heutigen Tage dem Vereine angehören. Es sind dies die Herren: Dr. Gustav Knewald, Professor Dr. Hans v. Frisch und Rechtsanwalt Dr. Franz Turcsinsky. Ihnen allen gilt unser Dank. Gehen wir die Mitgliederlisten seit dem Jubiläumsjahre durch, so werden wir sehen, daß gerade in den letzten Jahren die Mitgliederanzahl

wieder im Steigen begriffen ist. Diese neuen Mitglieder, unter denen die Jugend zahlreicher vertreten ist als in der Vergangenheit, sind die Hoffnung des Vereines für die kommende Zeit, sie sind die Gewähr dafür, daß der Union-Yacht-Club, Zweigverein *Mondsee*, auch in sportlicher Beziehung im Fortschritte begriffen ist und zweifellos auch die nächsten Jahrzehnte trotz allen Ungemachs der Gegenwart überdauern wird.

Der Ausschuß des U.-Y.-C. *Mondsee*.

Attersee.

Der Zweigverein *Attersee* hat eine Broschüre herausgegeben: „Der Union-Yacht-Club, Zweigverein *Attersee*, im Jahre 1931“, enthaltend die Liste der Ausschußmitglieder, das Mitgliederverzeichnis, das Yachtregister und einige Aufnahmen vom letzten Sommer. Sie ist zum Preise von 1 S per Stück im Sekretariat erhältlich.

Bestimmungen über den „Adria-Preis“.)*

1. Der „Adria-Preis“ wurde dem U.-Y.-C. von Herrn Franz Baron *Preuschen* von und zu *Liebenstein* als interner Wanderpreis zur Förderung des sportlichen Wettbewerbes zwischen den Zweigvereinen des U.-Y.-C. im Jahre 1931 gewidmet.

2. Die Bezeichnung „Adria-Preis“ soll uns Österreichern die Erinnerung wach halten an das durch den Weltkrieg verlorengegangene Adriatische Meer und an das mit der alten Monarchie ins Grab gesunkene k. u. k. Yachtgeschwader, dem so viele österreichische Segler unvergleichlich schöne Stunden sportlicher Betätigung und Erholung zu verdanken haben.

3. Die Aussegelung des „Adria-Preises“ soll alljährlich einmal in der Reihe von drei Wettfahrten zwischen den Zweigvereinen des U.-Y.-C. stattfinden; die erste Aussegelung fand 1931 auf dem *Attersee* statt, von da an soll sie jeweils im Rahmen der Hauptwettfahrten des verteidigenden Vereines auf dessen Segelrevier erfolgen.

*) Diese Bestimmungen treten an Stelle der in Nr. 2 des Jahrganges 1930 der „Mitteilungen“ veröffentlichten in Kraft.

4. Der „Adria-Preis“ wird in der freien 20-qm-Rennklasse des D. S.-Vb. ausgesegelt. Sollte diese Klasse zu bestehen aufhören oder sollte das Interesse für sie so weit nachlassen, daß ernstliche Herausforderungen nicht mehr zu erwarten wären, so hat der Vorstand des U.-Y.-C. im Einvernehmen mit dem Stifter für die weitere Ausseglung des Preises eine andere, nach den dann bestehenden Verhältnissen der jetzigen 20-qm-Rennklasse möglichst gleichwertige Klasse zu bestimmen.

5. Jeder Zweigverein des U.-Y.-C. hat das Recht, alljährlich den „Adria-Preis“ vom verteidigenden Verein herauszufordern. Eine solche Herausforderung ist mittels eingeschriebenen Briefes bis zum Meldeschluß der Wettfahrtwoche des verteidigenden Vereines an dessen Oberbootsmann zu richten. Sowohl jeder herausfordernde als auch der verteidigende Verein hat längstens bis zum Meldeschluß die Yacht zu bezeichnen, mit der er die Rennen bestreiten will. Diese Yacht muß einen gültigen Meßbrief der freien 20-qm-Rennklasse besitzen und nach Mitgliedschaft ihres Eigners und nach ihrem ständigen Ankerplatz dem von ihr vertretenen Zweigverein angehören. Jeder Zweigverein darf nur durch eine Yacht vertreten sein.

6. Die Besatzung jeder Yacht muß aus Mitgliedern des von ihr vertretenen Zweigvereines bestehen.

7. Durch die Herausforderung übernimmt der herausfordernde Verein die Verpflichtung, im Falle seines Sieges die Wettfahrten um den „Adria-Preis“ gelegentlich seiner nächstjährigen Hauptwettfahrten diesen Bestimmungen gemäß zu veranstalten.

SILBERWARENFABRIK

ALEXANDER STURM

WIEN VII., BURGGASSE 85

ESBESTECKE * TAFELGERÄTE * ZIGARETTENETUIS
EHRENPREISE

8. Die Aussegelung erfolgt jedesmal in drei Wettfahrten. Gewinner ist derjenige Verein, dessen Vertreterin in zwei Wettfahrten den Sieg davonträgt; siegt in jeder der drei Wettfahrten eine andere Yacht, so hat zwischen den drei Siegern eine Entscheidungswettfahrt stattzufinden.

9. Die Bahnlänge soll nicht weniger als 6 und nicht mehr als 12 Sm. betragen. Eine Wettfahrt, bei der die Zeit der schnellsten Yacht den Durchschnitt von 20 Minuten pro Seemeile überschreitet, soll für ungültig erklärt und wiederholt werden. Eine Ausnahme hievon findet nur statt, wenn schon zweimal die Höchstzeit überschritten wurde. Nur unter dieser Voraussetzung ist auch eine Kürzung der Bahn zulässig.

10. Der siegreiche Verein nimmt den „Adria-Preis“ in seine Obhut, ist jedoch verpflichtet, denselben auf Grund einer bestimmungsgemäß erfolgten Herausforderung zu verteidigen oder kampflos dem Herausforderer zu überlassen, beziehungsweise, falls mehrere Herausforderungen erfolgt sind, die Wettfahrten für die Herausforderer abzuhalten. Erfolgt in einem Jahre keine Herausforderung, so bleibt der Preis so lange in der Obhut des verteidigenden Vereines, bis er wieder herausgefordert wird.

11. Der Name der siegreichen Yacht jeder Wettfahrtreihe und des von ihr vertretenen Zweigvereines ist durch Gravierung auf dem Preis zu verewigen.

12. Der Eigner der siegreichen Yacht erhält vom veranstaltenden Verein einen Erinnerungspreis.

13. Im übrigen gelten die jeweils für den U.-Y.-C. maßgebenden Wettfahrtbestimmungen.

14. Die Auslegung der vorstehenden Stiftungsbestimmungen ist im Falle auftauchender Zweifel dem Vorstande des U.-Y.-C. vorbehalten.

15. Sollten sich Änderungen dieser Bestimmungen unbedingt nötig erweisen, so sind solche vom Vorstande des U.-Y.-C. vorzunehmen, sie bedürfen der Genehmigung des Stifters.

Gewinner 1930: „R o l a n d“, U.-Y.-C. Attersee.

Gewinner 1931: „O h a IV“, U.-Y.-C. Wörthersee.

Bestimmungen über den „Nord-Süd-Preis“.

Der „Nord-Süd-Preis“ wurde im Jahre 1931 von Herrn Professor Dr. Paul Clairmont zur Hebung der sportlichen Wechselbeziehungen zwischen den nördlichen und südlichen österreichischen Segelrevieren gestiftet und dem U.-Y.-C. zur Aussegelung auf Grund nachstehender Bestimmungen übergeben:

1. Die Wettfahrten um den Nord-Süd-Preis finden zum erstenmal im Jahre 1932 auf dem Wörthersee und von da an alljährlich wechselnd einmal auf dem Attersee und einmal auf dem Wörthersee jeweils in einer dreitägigen Wettfahrtreihe statt.

2. Teilnahmeberechtigt sind Yachten der beschränkten 22-qm-Rennklasse, die entweder beim U.-Y.-C. oder bei einem Verein des Kärntner Segelsport-Kartells eingetragen sind. Die Meldung mehrerer Yachten, die ganz oder zum Teile demselben Eigner gehören, ist unzulässig.

3. Die Veranstaltung der Wettfahrten obliegt jeweils demjenigen Zweigvereine des U.-Y.-C., auf dessen Segelrevier der Preis in dem betreffenden Jahre auszusegeln ist; die Aussegelung hat tunlichst im Rahmen der Wettfahrtwoche des veranstaltenden Vereines stattzufinden.

4. Die Bahnlänge soll nicht weniger als 6 und nicht mehr als 12 Sm. betragen. Eine Wettfahrt, bei der die Zeit der schnellsten Yacht den Durchschnitt von 20 Minuten pro Seemeile überschreitet, ist für ungültig zu erklären und zu wiederholen; eine Ausnahme hievon findet nur statt, wenn schon zweimal die Höchstzeit überschritten wurde. Nur unter dieser Voraussetzung ist auch eine Kürzung der Bahn gestattet.

5. Vor der ersten Wettfahrt jeder Reihe sind sämtliche teilnehmenden Yachten durch einen amtlichen Vermesser des D. S.-Vb. oder durch einen damit betrauten Funktionär des veranstaltenden Vereines einer Kontrollvermessung zu unterziehen.

6. Eigner und Führer jeder teilnehmenden Yacht müssen ausübende (oder jugendliche) Mitglieder eines und desselben Vereines (beziehungsweise Zweigvereines) sein.

7. Der Eigner jener Yacht, die in drei Wettfahrten eines Jahres die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erwirbt ein Anrecht auf den Preis; zur Anwendung kommt die Johannysche Punktwertung. Sollten mehrere Yachten die gleiche Gesamtpunktzahl erreichen, so entscheidet die größere Zahl der ersegelten ersten (allenfalls zweiten, dritten usw.) Plätze und, wenn auch diese gleich sein sollte, das bessere Abschneiden in jener Wettfahrt, bei der unter Bedachtnahme auf die Bahnlänge die beste Zeit erzielt wurde (maßgebend ist die Zeit des zuerst einlaufenden Bootes, auch wenn dieses seines Preises verlustig erklärt werden sollte).

8. Der Sieger erhält den Preis für ein Jahr und hat ihn vor Beginn der ersten Wettfahrt des nächsten Jahres bei sonstigem Verluste seines Anrechtes dem veranstaltenden Verein zurückzustellen. Außerdem gibt der veranstaltende Verein einen Erinnerungspreis.

9. Hat die siegreiche Yacht mehrere Eigner, so gebührt das Anrecht, wofern sie sich nicht anders einigen, dem an Jahren ältesten unter ihnen.

10. Endgültig wird der Preis von jenem Eigner gewonnen, der innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, wengleich mit verschiedenen Booten, auf jedem der beiden Segelreviere je ein Anrecht errungen hat.

11. Klassenpreise für die einzelnen Wettfahrten gibt der veranstaltende Verein. Dieser ist berechtigt, Nennelder einzuheben. Er gibt Klassenpreise und für den Sieger einen Erinnerungspreis.



Gravier- und Prägeanstalt Edmund Seegebrecht

Wien VII., Lange Gasse Nr. 24

Telephon A=21=7=60

Sportpreise, Pokale, Medaillen und Plaketten,
Gravüren maschinell, Studentenartikel, Stampiglien

12. Abänderungen dieser Stiftungsbestimmungen bedürfen eines einstimmigen Beschlusses der Obmänner und Oberbootsmänner der Zweigvereine Wörthersee und Attersee des U.-Y.-C. sowie der Genehmigung des Stifters.

13. Sollte die 22-qm-Rennklasse als Verbandsklasse zu bestehen aufhören, so ist vor der Entscheidung darüber, in welcher Klasse der Preis fortan ausgesegelt werden soll, auch die Meinungsäußerung aller jener Eigner zu hören, die ein noch wirksames Anrecht erworben haben.

14. Unterläßt einer der beiden oben genannten Zweigvereine des U.-Y.-C. die ihm in einem Jahre gerade obliegende Ausschreibung der Wettfahrten, so bleibt dem Stifter vorbehalten, nach Anhörung des Obmannes und des Oberbootmannes des anderen Zweigvereines sowie der Besitzer wirksamer Anrechte entsprechende Verfügungen zu treffen.

15. Im übrigen gelten die Wettsegelbestimmungen der I.Y.R.U. mit den Zusatzbestimmungen des D. S.-Vb.

Ausschreibungen.

Traunseewoche.

Bahn: Vor Gmunden, nach Wahl der Schiedsrichter 3 bis 7 Seemeilen. Mindestens zwei Meldungen sonst entfällt die Wettfahrt dieser Klasse.

Klassen: Die freien Rennklassen und die 22-qm-Klasse.

Besatzung: Die erlaubte Höchstzahl ist zulässig.

Ruderführung: Nur von Mitgliedern anerkannter Vereine.

Preise: Klassenpreise, außerdem Ehrenpreise nach Punktwertung. Ferner:

für die 35-qm-Rennklasse: „Schelmpokal“ als Punktpreis,

für die 20-qm-Rennklasse: Pokal der „Traunseemeisterschaft“.

Für alle Yachten: „Ebensee-Pokal“.

Für die Kielyachten: „Traunsteinpreis“.

Einsätze: S 20.— für jede Verbandswettfahrt, respektive S 60.— für alle vier Verbandswettfahrten zusammen, für die „Traunseemeisterschaft“ zusammen S 50.— und für die Vereinswettfahrten je S 10.—.

Bei Meldungen vor dem 20. Juli die Hälfte.

Meldestelle: U.-Y.-C. Traunsee, Gmunden, Oberösterreich.

Meldeschluß: 25. Juli 1932, 8 Uhr abends, respektive 20. Juli.



35-qm-Klasse: Die alten Yachten sind zugelassen gemäß den Vermessungsbestimmungen 1927.

Programme: Im Klubhaus ab 2. August, wo auch alle näheren Bestimmungen über die Wettfahrten bekanntgegeben werden.

A. Verbandswettfahrten.

- I. Donnerstag, den 4. August, 14 Uhr.
- II. Freitag, den 5. August, 15 Uhr.
- III. Sonntag, den 7. August, 10 Uhr (oder 14 Uhr).
- IV. Montag, den 8. August, 10 Uhr.

Für die 20-qm-Klasse:

Wettfahrten um die „Traunseemeisterschaft“.

1. Freitag, den 5. August, 10 Uhr.
2. Samstag, den 6. August, 14 Uhr.

Eventuell noch:

3. Sonntag, den 7. August, 15 Uhr.
4. Montag, den 8. August, 15 Uhr.



B. Vereinswettfahrten.

Offen für alle im U.-Y.-C. eingetragenen Yachten.

- a. Ebensee-Pokal: Dienstag, den 2. August, 13 Uhr.
- b. Traunsteinpreis: Mittwoch, den 3. August, 13 Uhr.
- c. Handicap: Dienstag, den 9. August, 14 Uhr.
(Eventuell: Montag, den 8. August, 15 Uhr.)

Punktwertung:

1. Es zählt jeder Yacht, die die Wettfahrt einwandfrei beendet, der 1. Platz 8 Punkte, der 2. Platz 5 Punkte, der 3. Platz 3 Punkte, der 4. Platz 2 Punkte und der 5. Platz 1 Punkt.

2. Jeder Yacht werden nur die drei für sie günstigsten Wettfahrten angerechnet. Die Summe der Punkte ergibt die Reihenfolge der Sieger.

3. Bei Punktgleichheit entscheidet die vierte Wettfahrt, weiter die Mehrzahl der besseren Plätze und schließlich die letzte Wettfahrt.

4. Eine Yacht, die bei einer Wettfahrt ausgeschlossen wird, verliert nur die Punkte dieser Wettfahrt, aber nicht das Anrecht auf einen Punktpreis.

5. Die Auslegung dieser Bestimmungen ist dem Ausschuß des U.-Y.-C. Traunsee vorbehalten.

Traunseemeisterschaft.

1. Der U.-Y.-C. Traunsee stiftet einen Pokal für die „**Traunseemeisterschaft**“ der 20-qm-Rennklasse, der jedoch nur dann zur Aussegnung kommt, wenn mindestens eine Yacht eines anderen Vereines oder Zweigvereines, die auswärts beheimatet ist, startet. Der Preis wird in den drei für diesen Zweck ausgeschriebenen Wettfahrten ausgesetzt.

2. Gewinner der „Meisterschaft“ ist der Sieger von zwei Wettfahrten, falls drei Sieger sind, segeln diese allein eine Entscheidungswettfahrt. Der Sieger jeder der drei Wettfahrten erhält außerdem einen Ehrenpreis.

3. Offen sind die Wettfahrten für alle Yachten der 20-qm-Rennklasse des D. S.-V.

4. Die Mannschaft jeder Yacht muß aus Mitgliedern ihres Vereines oder Zweigvereines bestehen.

5. Die Auslegung dieser Bestimmungen ist dem Ausschuß des U.-Y.-C. Traunsee vorbehalten.

Sie können noch nicht chauffieren?

Gründlichste Ausbildung auf Grund einer 30jährigen Fachmannspraxis
bei mäßigem Kurshonorar
in der

Fahrschule F. Linner

Wien II., Aspernbrückengasse Nr. 2, Ecke Praterstraße Nr. 18

Für Mitglieder des U.-Y.-C. ermäßigte Kurshonorare!
Beste Referenzen von Klubmitgliedern

Atterseewoche.

I. Verbandswettfahrten.

Veranstaltender Verein: U.-Y.-C. Attersee.

Tag und Stunde: 10., 11., 12. und 13. August, um 10 Uhr 30 Minuten.

Bahn: Am Attersee, laut Programm, zirka 8 bis 9 Sm.

Klassen: Sonderklasse, 40- und 30-qm-Schärenkreuzer-
klassen, 35-, 22-, 20-, 15- und 10-qm-Rennklassen und Aus-
gleichsklasse (alte 6-m-Rennyachten).

Besatzung: Die erlaubte Höchstzahl.

Ruderführung: Nur von Mitgliedern zum D. S.-Vb. gehören-
der oder anerkannter Vereine.

Preise nach Vorschrift des D. S.-Vb.: 1. Klassenpreise nach
Vorschrift. 2. Besondere Preise. Für die Sonderklasse I. Punkt-
preis: „Adalbert Sturm-Gedächtnispreis“.

Einsätze: Sonderklasse, 40- und 30-qm-Schärenkreuzer-
Klassen, 35-qm-Rennklasse und Ausgleichsklasse S 12'—; 22-,
20-, 15- und 10-qm-Rennklassen S 10'— pro Boot und
Wettfahrt.

II. Interne Wettfahrten.

Veranstaltender Verein: U.-Y.-C. Attersee.

Klubhaushandikap.

Tag und Stunde: 9. August, 10 Uhr.

Bahn: Am Attersee, laut Programm, zirka 9 Sm.

Startberechtigt: Alle beim U.-Y.-C. eingetragenen Yachten.

Wettfahrt um den August-Dehne-Erinnerungs-
pokal.

Tag und Stunde: 11. August, 15 Uhr.

Bahn: Am Attersee, laut Programm, zirka 8 bis 9 Sm.

Startberechtigt: Alle beim U.-Y.-C. eingetragenen Sonder-
klassen-Yachten.

Schlußwettfahrt um das Blaue Band der
Kielyachten 1932.

Tag und Stunde: 14. August, 10 Uhr 30 Minuten.

Bahn: Am Attersee, laut Programm, zirka 8 bis 9 Sm.

Startberechtigt: Alle in den Verbandswettfahrten ausge-
schriebenen Kielyachtklassen.

Start: Gemeinsam.

Wettfahrt um den Totila-Preis.

Tag und Stunde: 16. August, 8 Uhr.

Bahn: Am Attersee, laut Programm, 18 Sm.

Startberechtigt: Alle beim U.-Y.-C. eingetragenen Yachten von 30-qm-Am-Wind-Segelfläche und darüber (ohne Vorgabe).

Lange Wettfahrt.

Tag und Stunde: 18. August, 6 Uhr.

Bahn: Am Attersee, 20 Sm.

Startberechtigt: Sonderklasse, 40- und 30-qm-Schärenkreuzerklassen, 35-, 22- und 20-qm-Rennklasse und Ausgleichsklasse (alte 6-qm-Rennyachten).

Blaues Band der Kielyachten 1932.

Als Sonderpreis für die Atterseewoche 1932 wurde erstmalig von Herrn Professor Oswald Grill ein Gemälde als Preis gegeben, der die Bezeichnung „Blaues Band der Kielyachten 1932“ trägt.

Startberechtigt hiezu sind alle in den Verbandswettfahrten ausgeschriebenen Kielyachtklassen.

Die Punktberechnung erfolgt nach der Wertung des Herrn Dr. Johanny und werden die vier Verbandswettfahrten und die Interne Wettfahrt am 14. August gezählt.

Für die Tagespunktzahl ist die gesegete Zeit jeder Wettfahrt maßgebend.

In den Verbandswettfahrten starten die Klassen getrennt, in der Internen Wettfahrt am 14. August gemeinsam.

Die Wettfahrten finden nur dann statt, wenn eine nicht am Attersee beheimatete Yacht mindestens einmal startet.

Photographieren ist billig,

wenn Sie bei
mir kaufen!

DROGERIE UND PHOTOHAUS

WALTER MASEL

XV., Mariahilfer Straße 177

Tel. R-38-7-82

Sämtliche Kameras, Platten und Rollfilme

Der Preis geht in den endgültigen Besitz des siegreichen Gegners über.

Die Pokalpreise sind entsprechend den Bestimmungen der Stiftungsbriefe zu gewinnen.

Einsätze für die vorstehenden Wettfahrten: S 8.— pro Boot und Wettfahrt.

Unterscheidungsnummern: Für die klassenlosen Yachten ab 5. August gegen einen Einsatz von S 20.— im Klubhause.

Für alle Wettfahrten.

Meldestelle: Ing. Reinhold Schultz, Wien, X., Pernerstorfergasse 65.

Meldeschuß: Donnerstag, den 28. Juli, 12 Uhr mittags.

Meldeformulare werden zeitgerecht zugesandt.

Für sämtliche Wettfahrten gelten die Wettsegelbestimmungen des D. S.-Vb. und die Bestimmungen der Ausschreibung und des Programmes.

Punktwertung nach Dr. J o h a n n y.

Für den U.-Y.-C. Attersee:

Der Oberbootsmann:

Schultz e. h.

Terminkalender der Atterseewoche 1932.

Montag, 8. August, 10 Uhr: Ansegeln.

Dienstag, 9. August, 10 Uhr: Klubhaushandikap (intern).

Mittwoch, 10. August, 10 Uhr 30: 1. Verbandswettfahrt.

Donnerstag, 11. August, 10 Uhr 30: 2. Verbandswettfahrt.

Donnerstag, 11. August, 15 Uhr: Dehne-Pokal-Wettfahrt (intern).

Freitag, 12. August, 10 Uhr 30: 3. Verbandswettfahrt.

Samstag, 13. August, 10 Uhr 30: 4. Verbandswettfahrt.

Sonntag, 14. August, 10 Uhr 30: Schlußwettfahrt um das Blaue Band der Kielyachten (intern).

Dienstag, 16. August, 8 Uhr: Totila-Preis-Wettfahrt (intern).

Donnerstag, 18. August, 6 Uhr: Lange Wettfahrt (intern).

Verbandswettfahrten des Kärntner Segelsport-Kartells

auf dem Millstättersee und Wörthersee im August 1932.

Union-Yacht-Club, Zweigverein Millstättersee.

Kärntner Yacht-Club.

Union-Yacht-Club, Zweigverein Wörthersee.

Veldner Segler-Verein.

I. Millstätterseewoche.

Veranstaltet vom U.-Y.-C., Zweigverein Millstättersee.

A. Verbanswettfahrten.

1. Donnerstag, den 11. August, 15 Uhr, vor Seeboden.
2. Freitag, den 12. August, 15 Uhr, vor Millstatt.
3. Samstag, den 13. August, 15 Uhr, vor Millstatt.
4. Sonntag, den 14. August, 15 Uhr, vor Millstatt.

Klassen: a) freie Rennklassen: 20, 15 und 10 qm; b) beschränkte Rennklassen: 22 qm; c) Ausgleichsklasse: klassenlose Schwertboote.

Meldesluß: Montag, den 8. August, 18 Uhr.

Meldestelle: Hans Höfer-Heimhalt, Millstatt, Landhaus Heimhalt, Tel. Nr. 25.

Einsätze: 16 S für jede Wettfahrt (bei Meldungen vor dem 30. Juli 8 S).

Preise: 1. Klassenpreise nach Vorschrift.

2. Besondere Preise: a) in der 20-qm-Klasse der Preis der Kurkommission in Millstatt, Herausforderungspreis, gestiftet 1928 (siehe „Die Yacht“ 1928, Nr. 28, S. 4), nach Punktwertung

Nur beim **Wiener
Segelmacher**

HANS REISSNER

III., Rennweg 50 · Telephon R-23-9-73

Billige Preise und
erstklassige Arbeit

können Sie sich vor Übernahme von dem guten Stand der Segel überzeugen, nachdem dieselben in Ihrer Anwesenheit am Mast geprüft werden

für sämtliche Wettfahrten; b) in der 20-qm-Klasse Punktpreise; c) für das erfolgreichste eigens zu diesen Wettfahrten an den Millstättersee gebrachte Boot.

Bahn: Dreiecksbahnen, zirka 8 Sm.

Besatzung, Ruderführung: nach Vorschrift.

B. Sonderwettfahrt.

Mittwoch, den 10. August, 9 Uhr 30 Minuten, vor Seeboden.
(Rund um den Millstättersee.)

Klassen, Einsatz, Meldeschluß, Meldestelle, Besatzung und Ruderführung: wie unter A.

Bahn: Linearbahn, 14 Sm.

Preise: Klassenpreise nach Vorschrift.

II. Wörtherseewoche.

A. Verbandswettfahrten,

veranstaltet vom Kärntner Yacht-Club.

Nr. 1. Mittwoch, den 17. August 1932, 14 Uhr, vor Krumpondorf.

Nr. 2. Donnerstag, den 18. August 1932, 14 Uhr, vor Krumpondorf.

Nr. 3. Sonntag, den 28. August 1932, 10 Uhr, vor Dellach
(Rund um den Wörthersee).

B. Verbandswettfahrt,

veranstaltet vom Veldner Segler-Verband.

Nr. 4. Sonntag, den 21. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach
(Kurs Dellach—Velden—Dellach).

C. Verbandswettfahrten,

veranstaltet vom Union-Yacht-Club, Zweigverein Wörthersee.

Nr. 5. Freitag, den 19. August 1932, 14 Uhr, vor Krumpondorf.

Nr. 6. Montag, den 22. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach.

D. Sonderwettfahrten,

veranstaltet vom Union-Yacht-Club Zweigverein Wörthersee.

I. Wörtherseepreis 1932 der 20-qm-Rennklasse, und II. Preis von Dellach 1932 der 10-qm-Rennklasse (einschließlich der E. Z.).

Nr. 7. Mittwoch, den 24. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach.

Nr. 8. Donnerstag, den 25. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach.

Nr. 9. Freitag, den 26. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach.

III. Vereinswettfahrten des U.-Y.-C. um den Adriapokal der 20-qm-Rennklasse (Stiftung des Herrn Linienschiffskapitän a. D. Franz Freiherrn von P r e u s c h e n von und zu Liebenstein, Urkunde siehe Seite 5 dieser Mitteilung, melden können nur Zweigvereine des U.-Y.-C.

IV. Nord-Süd-Preis der 22-qm-Rennklasse (Stiftung des Herrn Professors Dr. Paul Clairmont, Urkunde siehe Seite 8 dieser Mitteilung, melden können: alle Mitglieder des U.-Y.-C. und des Kärntner Segelsport-Kartelles).

Nr. 10. Montag, den 29. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach.

Nr. 11. Dienstag, den 30. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach.

Nr. 12. Mittwoch, den 31. August 1932, 14 Uhr, vor Dellach.

Klassen zu A, B und C: a) freie Rennklasse von 35, 20, 15 und 10 qm; b) beschränkte Rennklasse von 22 qm; c) Altersklasse von 6 m R; d) Ausgleichsklassen: klassenlose Kiel-yachten und klassenlose Schwertboote mit Handikap; zu D laut Angabe.

Meldeschuß: Dienstag, den 16. August 1932, 18 Uhr.

Meldestellen: zu A: Franz Soltar, Klagenfurt, Postfach 76; zu B bis D: Ing. Rudolf Schlenk, Etablissement Lampl in Dellach, Post Maria Wörth.

Einsätze: für alle Klassen 6 S pro Wettfahrt, für die Wettfahrtreihen unter D 20 S für die ganze Wettfahrtreihe.

Preise: 1. Klassenpreise nach Vorschrift bei allen Wettfahrten. 2. Punktpreise, höchstens drei pro Klasse, über die Wettfahrten 1, 2, 3, 4, 5 und 6, in der 35-qm-Klasse, gegeben vom K. Y.-C.; in der 22-qm-Klasse, gegeben vom K. Y.-C.; in der 20-qm-Klasse, gegeben vom V. S.-V.; in der 10-qm-Klasse,

gegeben vom U.-Y.-C.; in der 6 m R-Klasse, gegeben vom U.-Y.-C., wobei für die Punktwertung nur jene Yachten zählen, die für alle fünf Wettfahrten gemeldet haben. 3. Wörtherseepreis 1932 als Punktpreis der 20-qm-Klasse in den Wettfahrten 7, 8 und 9, gegeben vom U.-Y.-C. 4. Preis von Dellach 1932, als Punktpreis der freien 10-qm-Rennklasse in den Wettfahrten 7, 8 und 9, gegeben vom U.-Y.-C. 5. Adriapreis für den siegenden Verein, siehe Urkunde. Außerdem dem Sieger ein Erinnerungspreis, gegeben vom U.-Y.-C. 6. Nord-Süd-Preis der 22-qm-Rennklasse, siehe Urkunde. 7. Veldner Yacht-Preis, Herausforderungspreis, gestiftet 1925 von Herrn Hans Schur als Punktpreis der 35-qm-Klasse über die Wettfahrten Nr. 4 und 6. — Für sämtliche Punktpreise zu 2, 3 und 4 gilt die Johannysche Punktwertung; bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl der gewonnenen ersten, bzw. zweiten Plätze usf., letzten Endes das bessere Abschneiden in jener Wettfahrt, in der die im Verhältnis zur Bahnlänge kürzeste Zeit gesegelt wurde.

Besatzung: nach Vorschrift; in den Ausgleichsklassen höchstens drei Personen; bezahlte Hand nur in der 6 m R-Klasse gestattet.

Ruderführung nach Vorschrift.

Bahn: Wettfahrt Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 Drei- und Vierecksbahnen, 5 bis 8 Sm. Nr. 3 lineare Bahn, zirka 18 Sm. Nr. 7 bis 12, Drei- und Vierecksbahnen, zirka 8 Sm.

Programme, Meldungslisten und Kursskizzen an den Startplätzen.

Anmerkung: Sollte in einer Klasse für eine Wettfahrt oder eine Wettfahrtreihe nur eine Meldung vorliegen, so entfallen die diesbezüglichen Wettfahrten (ausgenommen Zusatzbestimmung zu § 10 W. B.).

Für sämtliche Wettfahrten gelten die Wettsegelbestimmungen der I. Y. R. U. mit den Zusatzbestimmungen des D. S.-Vb., sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibungen und die der Programme.

Union-Yacht-Club Zweigverein Millstättersee.

Kärntner Yacht-Club.

Veldner Segler-Verein.

Union-Yacht-Club Zweigverein Wörthersee.

Mondseewoche,

veranstaltet vom U.-Y.-C. Mondsee als Hauptwettfahrts-
woche des W.-K.-S.

I. Verbandswettfahrten.

16. August, 14 Uhr 30, 17., 19. und 20. August, 9 Uhr.

Klassen: 35-, 20-, 15- und 10-qm-Rennklasse.

Einsätze: S 6.— pro Boot und Wettfahrt.

Start und Ziel: Klubhaus Mondsee.

Bahn: 8 bis 10 Sm.

Preise: Laut Vorschrift des D. S.-Vb. Nach Anzahl der
Nennungen Ehrenpreise in jeder Klasse.

II. Interne Wettfahrten.

a) **Lange Wettfahrt** am 18. August, 9 Uhr.

Bahn: Klubhaus Mondsee—Kreuzstein und zurück.

Offen auch für klassenlose Yachten (Handikap).

Einsätze: S 6.—.

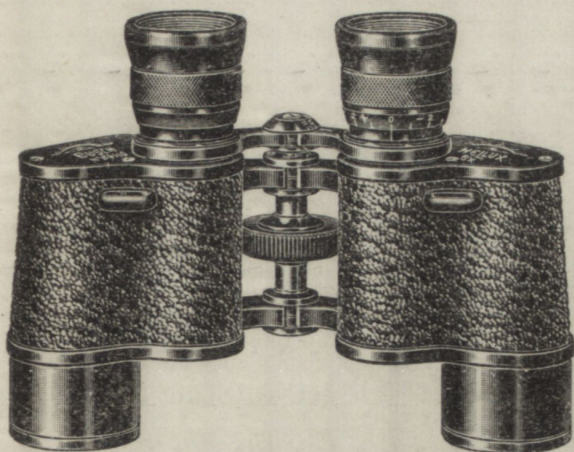
Ehrenpreise nach Anzahl der Nennungen.

b) **Juniorenwettfahrt** um den vom U.-Y.-C. Wolf-
gangsee gestifteten Pokal. 10-qm-Rennklasse.

Offen für je eine Jungmannschaft der Zweigvereine des
Salzkammergutes.

Den Preis erringt endgültig jene Jugendabteilung, die
ihn dreimal gewonnen hat.

Vorjähriger Sieger: Jugendmannschaft des U.-Y.-C.
Wolfgangsee.



**OPTIKER
ADOLF JIRASKO**

WIEN
IV., Margaretenstr. 36
Fernsprecher B-23-1-63

Filliale:
X., Favoritenstraße 106

**MODERNE BRILLENOPTIK
ZEISS-PUNKTAL**

Sonderbestimmungen sind im Programme ersichtlich.
Entscheidungen der Regattaleitung im Zweifelsfalle
sind inapelabel.

Der U.-Y.-C. Mondsee ladet alle Yachteigner herzlichst
zur Teilnahme an seiner Hauptwettfahrtwoche ein.

Für den U.-Y.-C. Mondsee:
Der Oberbootmann:
Albert Wedermann.

Wolfgangseewoche,

veranstaltet vom U.-Y.-C. Wolfgangsee und dem S.-V.
Nibelungen.

Tage und Stunden.

1. Verbandswettfahrten: S.-V. N. am 23. August,
13 Uhr; U.-Y.-C. am 24. und 26. August, 13 Uhr.

2. Ausgleichswettfahrten: laut Programm.

Start und Ziel: St. Gilgen.

Bahnlänge: 8 Sm., Bahnkürzungen sind den Schieds-
richtern vorbehalten.

Kurs: Im Programm ersichtlich.

Klassen: Sonderklasse, 20-, 15- und 10-qm-Rennklasse.

Meldebeschränkung: Für jede Klasse mindestens vier
Nennungen.

Besatzung und Ruderführung nach den Bestimmungen des
D. S.-Vb.

Preise: Plichtschilder laut Vorschrift, außerdem Ehren-
preise.

Einsätze: Sonderklasse S 10.—, die übrigen Klassen S 6.—
für jede Nennung.

Meldestelle: U.-Y.-C. Wolfgangsee in St. Gilgen.

Meldeschuß: 17. August 1932, 20 Uhr.

Programmausgabe ab 21. August, Klubhaus St. Gilgen.

Für den S.-V. Nibelungen: Für den U.-Y.-C. Wolfgangsee:

Der Oberbootmann:

Hans Vockner.

Der Oberbootmann:

Dr. Paul Strohschneider.

Deutscher Hochseesportverband „Hansa“ e.V.

Der Deutsche Hochseesportverband „Hansa“ e. V. veranstaltet auch in diesem Jahre neben seinen normalen Yachtschulkursen Altherren-Lehrgänge. Sie sollen solchen Seglern, die sich zurzeit nicht seglerisch betätigen können, und Anfängern Gelegenheit geben, ihre seglerischen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

Lehrgangstermine:

Hanseatische Yachtschule Neustadt i. Holst.

Lehrgang A	vom	2.	bis	16.	Mai
„ B	„	17.	„	31.	Mai
„ C	„	1.	„	15.	Juni
„ D	„	16.	„	30.	Juni
„ E	„	5.	„	19.	September
„ F	„	15.	„	29.	September

Bayrische Yachtschule Prien am Chiemsee.

Lehrgang A	vom	2.	bis	16.	Mai
„ B	„	17.	„	31.	Mai
„ C	„	2.	„	16.	September
„ D	„	18.	September	bis	2. Oktober.

Anmeldungen sind unmittelbar an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 6, zu richten.

Verschiedenes.

Unentgeltliche Einschaltung der verkäuflichen Boote unserer Klubmitglieder und der Werften.

Nationale Jolle nach den früheren Bestimmungen, geklinkert, Bootskörper Eiche. Bequemes steifes Tourenboot, samt Segel und Takelage zum Preise von S 500.— zu verkaufen. Anfragen an Hofrat v. Karajan, Wien I., Reitschulgasse 2, Telephon R-28-7-79.

10-qm-Rennyacht „Bimi II“, Sturm, Wien VII., Burggasse 85.

Kleines schnelles Motorboot mit 1½-PS-Evinrude-Anhängemotor, in vollkommen überholtem Zustande, zu verkaufen. Liegeplatz Attersee. Anfragen an Fritz Hagemann sen., Salzburg, Nonnberggasse 12.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Union-Yacht-Club; verantwortlicher Schriftleiter: Ingenieur Reinhold Schultz, beide Wien, VIII., Auerspergstraße 5. — Druck E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantw. Anton Steiner), Wien, VIII., Lenaugasse 19.

